

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise), der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise) der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

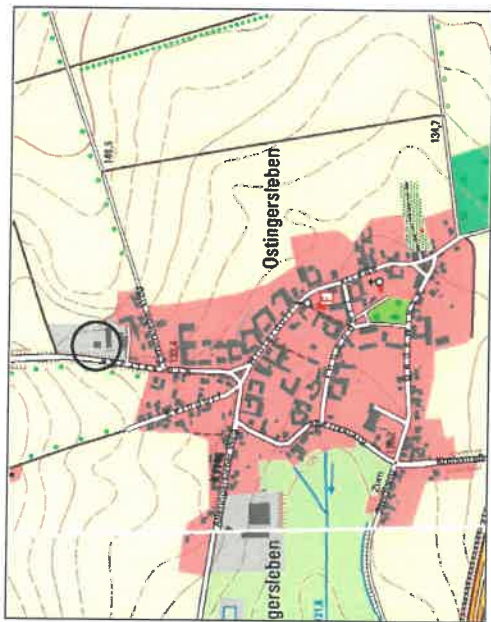
Aufstellung der Satzung und öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Ingersleben hat am 08.06.2020 die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise), der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße" beschlossen.

Ziele der Aufstellung der Satzung

Im Norden von Ostingersleben, Gemeinde Ingersleben befindet sich auf den Flurstücken 38/2 und 381 (Kreisstraße 1) eine ehemalige landwirtschaftliche Betriebsstätte, die teilweise brachgefallen ist. Gemäß der Einschätzung des Landkreises Börde gehört das nördliche Scheunengebäude auf dem Flurstück 381 dem Außenbereich an. Es besteht die Absicht das im Norden vorhandene ehemalige Scheunengebäude zu einem Wohngebäude umzunutzen. In Ostingersleben besteht ein Wohnbauflächenbedarf für den örtlichen Eigenbedarf, der durch Innenentwicklung und wie vorliegend vorgesehen durch die Nachnutzung ehemals baulich genutzter Brachflächen gedeckt werden soll.

Die Satzung besteht aus zwei Teilenhalten, der Abgrenzungssatzung und der Einbeziehungssatzung. Da das Gebäude Kreisstraße 1 nicht mehr aktiv in Nutzung ist, besteht das Erfordernis seine Zugehörigkeit zu der im Zusammenhang bebauten Ortslage durch eine Abgrenzungssatzung klarzustellen. Dieser bauliche Zusammenhang endet jedoch mit der Nordgrenze des Gebäudes. Die Flächen nördlich dieses Gebäudes einschließlich der Scheune sollen durch eine Einbeziehungssatzung in den Innenbereich einbezogen werden. Die Fläche ist im Sinne des § 127 Abs.2 BauGB durch die Kreisstraße erschlossen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 152 und Teile des Flurstückes 155/2 der Flur 2 der Gemarkung Eimersleben in einer Baufläche von ca. 40 Metern.



Auszug aus der topographischen Karte, Ortslage Ostingersleben, Gemeinde Ingersleben
[TK10 11/2015] @ LVermGeoLSA (www.lvvermgeo.sachsen-niittel.de) / A18/1-17/08/2010

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise), der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise), der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße" und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung → Gemeinde Ingersleben

vom 06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per E-Mail an: s.dorheit@vg-flechtingen.de oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebene Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986137, Ansprechpartnerin Frau Dörheit) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Ingersleben, den 24.06.2020


Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

OT Allengersleben	Ostingersleber Weg 2
OT Eimersleben	Gerätehaus Schulstraße 70
OT Morsleben	Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
OT Ostingersleben	Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Ingersleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die Einbeziehung der Flurstücke 381 und 382 (jeweils teilweise) der Flur 3, Gemarkung Ostingersleben-Lügge im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ostingersleben Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

Dr. Beckmann

Crackau
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 25.06.2020
ausgehängt am:

abzunehmen am: 07.08.2020
abgenommen am:.....
Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel
Crackau
Bürgermeister